

## TOP 5.6

*Wann ist mit einer Gehweg-Optimierung an der Schulstraße im Bereich der Frölenbergschule zu rechnen (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus Januar 2020)?*

### Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Dem Prüfauftrag zur Optimierung des Gehwegs entlang der Sporthalle der Frölenbergschule wurde mit nachfolgendem Ergebnis nachgekommen:*

*Im Amt für Verkehr wurden zwischenzeitlich Kriterien zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für das Senkrecht- und Schrägparken im öffentlichen Verkehrsraum gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) erarbeitet. Im Bereich von Kitas und Grundschulen ist demnach als Ausschlusskriterium festgelegt, einen Gehweg zwischen der Fahrbahn und Senkrechtstellplätzen anzuordnen, um ein Überfahren des Gehweges zu verhindern und Kinder zu schützen.*

*Der formulierte Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 16.01.2020 mit der Idee, durch ein Heranrücken des Parkens an das Turnhallengebäude den Gehweg kann in dieser Form nicht umgesetzt werden.*

*Alternativ wird nachfolgende Lösung vorgeschlagen:*

*Die umlaufende Hecke des Parkplatzes mit einer Breite von circa 1,00 m bis 1,20 m einschließlich der zwei Bäume werden entfernt und dieser Bereich wird zum Gehweg umgestaltet. Durch den Flächengewinn lässt sich eine Gesamtgehwegbreite von circa 2,00 m erzielen. Zur Erhöhung der Akzeptanz des Gehwegs ist die Laufrichtung durch abwinkeln des Gehwegs nordöstlich und nordwestlich des Parkplatzes zu empfehlen und dies gegebenenfalls durch Kübel oder Neupflanzungen zu unterstützen. Die Tiefe der Senkrechtparkplätze beträgt 5,00 m. In der Parkplatztiefe ist der Überhangstreifen von 70 cm integriert, sodass der Gehweg frei von Pkw gehalten werden könnte. Zur Sicherstellung der Gehwegbreite kann eine Parkplatzschwelle im Abstand von 70 cm zum Hochbord eingebaut werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Lösungsansatzes ist die Zustimmung vom Immobilienservicebetrieb, Amt für Schule, Umweltbetrieb und der Schulleitung.*

*Die Versetzung der Glascontainer auf den Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite war beim Umweltbetrieb der Stadt, 700.52 Abteilung Abfallentsorgung, in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema. Eine Versetzung der Glascontainer auf den gegenüberliegenden Parkplatz wurde geprüft und kann nicht erfolgen, da diese Flächen im Privateigentum liegen und durch den Eigentümer das Aufstellen der Container abgelehnt wurde. Aus der Sicht von 700.52 ist der aktuelle Standort optimal.*

*Wir bitten um ein Votum, ob das Ergebnis des genannten Lösungsvorschlags weiterverfolgt werden soll.*